

Ortsgemeinde Hefersweiler

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage „Hinterster Schwannenberg“ der Ortsgemeinde Hefersweiler; öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Hefersweiler hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2026 die vom Büro BBP PartGmbH, Kaiserslautern, vorgelegte Fassung des Entwurfes für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage „Hinterster Schwannenberg“ angenommen. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes in der Fassung „Mai 2026“ wird mit den bauplanungsrechtlichen textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht, dem Fachbeitrag Naturschutz etc. sowie dem Inhalt dieser Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 auf die Dauer eines Monats in der Zeit von

28. September 2026 bis einschließlich 29. Oktober 2026

auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken-Wolfstein unter

[https://www.vg-lw.de/buerger-verwaltung/bauen-wohnen/bauleitplanung/
aktuelles/](https://www.vg-lw.de/buerger-verwaltung/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelles/)

eingestellt und die Unterlagen können dort eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Ferner liegen die Entwurfsunterlagen in der Verbandsgemeindeverwaltung, Standort Wolfstein, Bergstraße 2, 67752 Wolfstein, Zimmer 217, aus und können während der Dienststunden eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Planungen, Gutachten und Vermerke liegen vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Vegetationskundliche Kartierung zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Hinterster Schwannenberg“, erstellt durch das Büro BBP, Kaiserslautern, 08/2023,
- Artenschutzrechtliche Voreinschätzung für Potentialflächen zum Bau einer PV-Anlage, erstellt durch das Büro BBP, Kaiserslautern, 04/2023,
- Blendgutachten „PVA Hinterster Schwannenberg“ Analyse der potenziellen Blendwirkung einer Photovoltaikanlage auf die umliegenden Verkehrswege, Solarpraxis Engineering GmbH, Manteuffelstr. 74, 12103 Berlin, Germany, 04/2026
- die Potenzialflächenermittlung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein.

Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:

- Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands und der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,
- Prognose der Entwicklung des Plangebietes bei Nichtdurchführung der Planung,
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf einzelne Schutzgüter (Fläche, Boden, Wasser, Luft / Klima, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft,

Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter), auf Schutzgebiete und -objekte sowie schutzwürdige Biotope und geschützte Arten sowie Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern sowie weiteren Belangen des Umweltschutzes (Emissionen und Luftqualität, Abfällen und Abwasser, Anfälligkeit des Planvorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen, Kumulierung von Umweltauswirkungen)

- Darstellung von geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes sowie Optimierung der Planung und
- zusätzliche Angaben.

Der Fachbeitrag Naturschutz zum Bebauungsplan enthält folgende Informationen:

- Darlegung der Bestandssituation,
- Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft,
- Beschreibung von Zielvorstellungen für Natur und Landschaft,
- Darstellung von erwartenden Auswirkungen der Planung auf Naturhaushalt und Landschaftsbild,
- Darlegung von landespflegerischen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung, zum Ausgleich sowie zur Gestaltung,
- Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung,
- Zusammengefasste landespflegerische Beurteilung.

Aus der frühzeitigen Beteiligung liegen Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themenblöcken vor:

Schutzgut Mensch

- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz, 22.09.2024
- Forstamt Kusel, Untere Forstbehörde, 04.09.2024
- Kreisverwaltung Kusel, Gesundheitsamt, 22.08.2024
- Kreisverwaltung Kusel, Untere Landesplanungsbehörde, 12.08.2026
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, LBM Kaiserslautern, 12.09.2024

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

zu wirtschaftlichen Verlusten durch Pachtausfälle bei wegfallenden landwirtschaftlichen Flächen, zu potenziellen gesundheitlichen Auswirkungen, zu möglichen Auswirkungen elektrischer und elektromagnetischer Felder, zu stofflichen Emissionen, zu Blendeinwirkungen und Verkehrssicherheit, zur Beschilderung, zu freizuhaltenden Sichtflächen, zu Waldabständen in Bezug auf Haftungsfragen und die Waldrandbewirtschaftung, zu möglichen Auswirkungen auf das Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus.

Schutzgut Boden / Wasser

- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz, 22.09.2024
- Kreisverwaltung Kusel, Gesundheitsamt, 22.08.2024
- Kreisverwaltung Kusel, Untere Landesplanungsbehörde, 12.08.2024
- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, 05.09.2024

- Pfalzwerke Netz AG, 16.09.2024
- Planungsgemeinschaft Westpfalz, 09.09.2024
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Kaiserslautern, 06.09.2024

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

zur Inanspruchnahme intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen, zum Vorbehalt der Nahrungsmittelerzeugung auf landwirtschaftlichen Flächen, zur langfristigen bzw. dauerhaften Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, zur landwirtschaftlichen Bedeutung und Erschließung der Flächen im Rahmen der Flurbereinigung, zu Bodenschutzflächen und Bodenschutz, zur Bodenverdichtung, zur Bodenversiegelung, zur Bodenumlagerung, zur Beschattung, zur Veränderung des Bodenwasserhaushalts, zur Bodenerosion, zur Standortwahl, zur Ertragsfähigkeit der Böden, zu historischem Steinkohlebergbau, zur Bodenbeschaffenheit, zu Bohrungen und geologischen Untersuchungen, zur Entwässerung und zum Oberflächenwasser, zu Abstandsflächen, zum Rückbau der FFPVA, zu Sturzfluten und Starkregenereignissen, zur Überflutungsgefährdung.

Schutzgut Tiere / Pflanzen / Schutzgebiete des Naturschutzrechts / Eingriffs-, Ausgleichsregelung

- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz, 22.09.2024
- Forstamt Kusel, Untere Forstbehörde, 04.09.2024
- Kreisverwaltung Kusel, Gesundheitsamt, 22.08.2024
- Kreisverwaltung Kusel, Untere Landesplanungsbehörde, 12.08.2024
- Kreisverwaltung Kusel, Untere Naturschutzbehörde, 13.08.2024
- Planungsgemeinschaft Westpfalz, 09.09.2024

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

zur Einstufung der Freiflächen-Photovoltaikanlage als Eingriff und zur Notwendigkeit bzw. Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen, zum einzuhaltenden Abstand der PV-Anlage zu angrenzenden Waldrändern, zur Einzäunung als Bestandteil der PV-Anlage, zu Bewirtschaftungserschwernissen des Waldes, zum Schutz des Waldes, zu Voraussetzungen für Rodungsmaßnahmen, zur Zerschneidung von Grünräumen, zu möglichen Lärmbelastungen während der Bauphase, zu stofflichen Emissionen, zum Arten- und Biotopschutz, zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft, zu CEF-Maßnahmen für den potentiellen Habitat- bzw. Brutplatzverlust, zu gesetzlich geschützten Grünlandbereichen, zum regionalen Biotopverbund, zu Ausgleichsmaßnahmen, zu geschützten Biotopen, zur Wildtierpopulation und Tierwanderungen.

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz, 22.09.2024
- Kreisverwaltung Kusel, Untere Landesplanungsbehörde, 12.08.2024
- Planungsgemeinschaft Westpfalz, 09.09.2024

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

zum Eingriff in Natur und Landschaft, zu einem Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus, zum Erhalt der landschaftsgebundenen Eignung für Freizeit und Erholung, zum Landschaftsbild

Schutzgut Klima / Luft

- Kreisverwaltung Kusel, Gesundheitsamt, 22.08.2024

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:
zur Wärmeabgabe der Solarmodule, zu stofflichen Emissionen

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL Südwest, 09.08.2024
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer, 09.08.2024
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichte Koblenz, 12.08.2024
- Pfalzwerke Netz AG, 16.09.2024

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:
zu Kabelschutzanweisungen, zu Telekommunikationslinien, zur Meldung und Sicherung archäologischer Funde, zu möglichen Bauverzögerungen und anfallenden Kosten, zur Berücksichtigung von Kleindenkmälern, zur rechtzeitigen Meldung des Beginns von Erdarbeiten, zu Baugrundbohrungen, zu Kabeltrassen.

Umweltbezogene Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit liegen zu nachfolgenden Themenblöcken vor:

Es liegen keine Stellungnahmen vor.

Das Plangebiet liegt südwestlich der Ortsgemeinde Hefersweiler und ist unterteilt in Teilgeltungsbereich 1 und 2. Der als Ausgleichsfläche dienende Teilgeltungsbereich 3 liegt nördlich der Gemeinde.

Teilgeltungsbereich 1 umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 636, 695, 703, 704, 706 und 707 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst. Nr. 634, 635 und 705/02 der Gemarkung Hefersweiler.

Teilgeltungsbereich 2 umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 628, 629, 630, 639, 640, 642, 643 und 643/1 der Gemarkung Hefersweiler.

Teilgeltungsbereich 3 umfasst **eine Teilfläche des** Grundstückes Flst. Nr. 248 der Gemarkung Berzweiler.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend veröffentlichten Auszug aus dem Bebauungsplanentwurf.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein aufgestellt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage „Hinterster Schwannenbergr“ der Gemarkung Hefersweiler in der Fassung „Mai 2026“, mit den bauplanungsrechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, können anlässlich der öffentlichen Auslegung während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken-Wolfstein, Standort Wolfstein, Bergstraße 2, 67752 Wolfstein oder unter nachfolgender E-Mail Adresse [bauleitplanung@vg-](mailto:bauleitplanung@vg-lauterecken-wolfstein.de)

lw.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB i. V. mit § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Hefersweiler, den 15. September 2026
Für die Ortsgemeinde Hefersweiler:

(D.S.)

Armbrust, Ortsbürgermeister

--- Grenze räumlicher Geltungsbereich

